

Anlage II: Technische Anforderungen (Stand 26. Juli 2019; unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-KOM)

Im Rahmen des Förderprogramms sollen bestehende weiße Mobilfunkflecken mit breitbandigem Mobilfunk erschlossen werden. Ziel sind Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Down- und Uplink pro Antennensektor (bei definierten Dämpfungswerten) und eine Latenzzeit unter 50 Millisekunden in den zu erschließenden Gebieten.

Im Rahmen des Programms müssen die Zuwendungsempfänger daher gewährleisten, dass Lösungen in aktueller LTE- oder 5G-Technik auf der geförderten passiven Infrastruktur verwendet werden. Die LTE-Versorgung im geförderten Zielgebiet muss Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s Down- und Uplink pro Antennensektor (bei definierten Dämpfungswerten) sicherstellen und eine Latenzzeit unter 50 Millisekunden gewährleisten.

In den subventionierten Gebieten muss es zu einer wesentlichen Verbesserung der Mobilfunkversorgung kommen (erstmalige Bereitstellungen von Mobilfunkdiensten und/oder Verdoppelung der Datenraten).

Geförderte Leerrohre müssen Platz für mindestens drei Kabel bieten. Die geförderte Infrastruktur muss zukunftssicher sein; physische Charakteristika müssen so gestaltet werden, dass sie mehreren Wettbewerbern die Möglichkeit ermöglichen, ihre aktiven und passiven Netzelemente an die bestehende Infrastruktur anzuschließen.